

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kirchlich-positive Blätter für Baden. 1924-1926 1921

4 (1.4.1921)

Monats-Blatt

für die kirchlich-positiv Vereinigung in Baden

Nr. 4

April

1921

Inhalt: Zum Luthertag. — Die neue Kirchenverfassung usw. (Fortsetzung.) — Unsere Landesversammlung. — Verschiedenes. — Bücherschau.

Zum Luthertag.

Unsere heutige Zeit gleicht in vielen Stücken der Zeit vor 400 Jahren. Damals wie heute ein gewaltiger Umschwung im Denken der Menschen und im wirtschaftlichen Leben, auch eine starke Entwertung des Geldes. Damals wie heute eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem Bestehenden und eine ungeheure Sehnsucht nach Erneuerung. Damals war die Welt beherrscht von dem Streben nach einer Reformation an Haupt und Gliedern, heute ist „Wiederaufbau“ das Losungswort der Zeit. Vor 400 Jahren gesiel es Gott, die Reformation, die weder durch Programme von Staatsmännern noch durch Beschlüsse von Kirchenversammlungen herbeigeführt werden konnte, durch einen Mann dem deutschen Volk und der Christenheit zu schenken. Heute sehen wir nach einem Führer aus, der uns die Wege zur Gesundung und Wiederaufrichtung weisen soll, und — finden keinen. Wir sind bitter arm — nicht bloß an Nahrung und Kleidung, sondern noch viel mehr an führenden Persönlichkeiten. Es wird viel geleistet an redlicher Arbeit; aber wir haben auf dem Gebiet des staatlichen oder des gesamten geistigen Lebens keinen Mann, der über die andern um Haupteslänge hervorragte und sie mit sich reißen würde vorwärts und aufwärts. Es ist, wie Oswald Spengler in seinem bekannten Buch einmal bemerkt, als ob alle Kraft der Intelligenz sich in das technische und wirtschaftliche Leben geflüchtet hätte, und die Gebiete des geistigen Lebens an kraftvollen Führernaturen verarmt und verödet wären. Hätten wir nur einen Mann an führender Stelle in unserm Volk, der auf Gott vertraute und die Kraft fände zu einem: Ich kann nicht anders! Auch auf dem Gebiet des kirchlichen und religiösen Lebens — in einer Zeit, da das Landesbischöfamt gefallen ist und andererseits der Protestantismus sich zusammenschließen strebt, in einer Zeit, da überall neue Götter verehrt und neue Altäre aufgerichtet werden, wie nötig hätten wir einen Führer, der uns auf dem Weg zu den von Gott gesteckten Zielen voranginge. Aber wir haben keinen in Deutschland, und die wir hatten, die hat Gott aus ihrer Arbeit herausgerissen und uns genommen.

Sollen wir darüber klagen? Nein, wir wollen Gott danken, daß er uns vor 400 Jahren einen Mann geschenkt hat, der, wiewohl er gestorben ist, noch zu uns redet. Luther kann und soll auch heute noch unser Führer sein. Einen besseren können wir uns nicht wünschen. Es ist etwas Wunderbares, was für eine Kraft noch heute von diesem Manne

ausgeht, eine Kraft, die uns zu ihm hin, zu ihm emporzieht. Das ist doch vor allem die Bedeutung des 17. und 18. April 1521, daß Luther hier vor das deutsche Volk als sein von Gott ihm gegebener Führer gestellt wurde. Darum hat ihn Gott nach Worms geführt, und weil er diesen Weg als Gottes Weg erkannte, darum hat er darauf gebrannt, allen Warnungen der Freunde und allen Ränken der Feinde zum Trotz, vor dem Reichstag zu erscheinen. Hier standen sie einander gegenüber, Karl V. und Luther; der Herrscher, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, und der Bettelmönch. Und das deutsche Volk hat sich nicht besonnen, es hat sich vor dem fremden Kaiser abgewendet und seinem Luther zugejubelt. Als Luther aus dem Reichstag ging, wollten ihn die spanischen Soldaten Karls V. ins Feuer werfen; aber die Deutschen scharten sich um ihn. Es war vielleicht die größte Stunde der deutschen Geschichte, als in den Tagen nach dem Reichstag zu Worms das Herz des ganzen deutschen Volks einem solchen Mann wie Luther entgegen schlug und den Mann der Bibel sich zum Helden und Führer erwählte. Wollte Gott, unser Volk wäre dabei geblieben! Wäre nicht in einer späteren Zeit ein Teil unseres Volkes mit Gewalt und List von seinem Luther wieder abwendig gemacht worden, wahrhaftig, es stände heute anders mit uns.

Was hat Luther zu einem solchen Führer gemacht? Ich weiß es nicht besser auszudrücken als mit einem Bild, das er selbst oft gebraucht: Wie das Eisen durch die Glut des Feuers ganz und gar durchfeuert und durchglüht wird, so war Luther von dem, was er in seinem Gewissen erlebt, was er im Glauben an Jesus Christus seinen Heiland erfasst, ganz und gar durchdrungen und durchglüht. Das feurige Eisen kann nicht anders als glühen und brennen, Luther konnte nicht anders als zeugen von der Gnade und Wahrheit in Christus. Sein Gewissen war gefangen in Gottes Wort; er war gebunden an den Gott, der ihn zu seinem Knecht gemacht und zu seinem Knecht erwählt hat, und ebenso war er gebunden zum Dienst an seinen lieben Deutschen, denen er das Evangelium schuldig war. Deswegen konnte er von der Wahrheit des Evangeliums nicht weichen, weil, wie er sagte, „ich mich dem Dienst an der deutschen Nation, meinem lieben Vaterland, nicht entziehen mag.“

Ein freier Herr aller Dinge und niemand untertan, und ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan. Darum war Luther ein Führer, nein der Führer Deutschlands, weil er wie kein anderer seinen Weg ging ohne Furcht und Rücksicht auf Menschen allein im Glauben und Gehorsam gegen Gott, und doch nicht auf einsamen,

geschichte
chwierige
und die
en gleich-
e, welche
religiöse
bewegen,
Christus
einde ein
Maier.
e etwas
7. Febr.
jung den
In vielen
end possi-
alen oder
re Wahl-
psindliche
e Hagen
ralismus
Positiven
kaum ein
nten. Von
ity. 1921.
gten. Auf
Bicht fallen
g. Und wie
s uns auf
eder dieser
angemess-
er Predigten
u viel von
n, zu lesen
eingetragen
e angeführ-
e Gedanken-
sche; aber
schen Lehre
e n. Zweite
Preis brosch.
erla. z.
läßt: nicht
schaften, son-
denen Zir-
Kirche, auch
einen Ersatz
tisten, Ernst
Darbyshiten,
fenschaft und
Studium be-
jeder dieser
geprüft und
des biblischen
streit. Wir
eil mit unge-
ehen. Daher
das Wärmste
chlich-Posi-
1. April,
blerstr. 23,
zelmann.
Die Ein-
barungs-
bindung da-
rein seine
Mitglieder
tenverein

menschenfernen Höhen wandelte, sondern durch die Kraft seiner opferbereiten Liebe die Menschen an sich zog und mit sich führte.

Wir wollen dankbar dafür sein, daß uns Luthers Person und Luthers Wort gerade in diesem Jubiläumsjahre nahe gebracht worden ist, als lebte er noch unter uns; so daß er vielleicht in keiner Zeit vor uns so tief verstanden worden ist als in der heutigen, zu keinem Geschlecht so viel von ihm geredet worden ist als zu dem unsern. Es ist, als ob der Bergriesen immer noch höher wachse, je weiter man sich von ihm entfernt. Dürfen wir hoffen, daß auch einmal ein Tag kommen wird, da das deutsche Volk die Stimme seines Propheten hören und sich um ihn scharen wird wie es 1521 geschah? Es wäre ein Tag des Heils für unser Volk.

Die neue Kirchenverfassung

insbesondere hinsichtlich ihrer grundlegenden Leitgedanken und der nunmehr eröffneten neuen Wege für die praktische kirchliche Gemeindegemeinschaft.

Vortrag für die Bezirksynode Pforzheim-Land am 13. Okt. 1920 von Stefan Maurer. (Fortsetzung.)

Das Wahlverfahren ist das der Verhältniswahl, wie wirs nun kennen, mit Vorschlagslisten. Gewiß läßt sich auch dagegen manches sagen. Aber es ist immer noch dasjenige Wahlverfahren, durch welches jedem Teil sein Recht wird. Es kann nicht mehr wie vorher ein Teil ganz mundtot gemacht werden; vielmehr kommt jeder Teil der Gemeinde und der Kirche zu seinem Recht nach dem Maß der Zahl seiner Anhänger, oder vielmehr im Verhältnis der Zahl derer, welchen ihre Ueberzeugung wichtig genug ist, daß sie in der entscheidenden Stunde dafür eintreten. So dürfen wir uns der Einführung dieses Wahlrechts für unsere Kirche nach meiner festen Ueberzeugung aufrichtig freuen. Und wenn die Aufstellung der Vorschlagslisten freilich in den Händen weniger liegt, so darf man doch, wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen, die Zuversicht haben, daß es berufene Hände, berufene Persönlichkeiten sind.

Mit der Verhältniswahl ist — in § 22 der Wahlordnung — noch eine andere freundlich anmutende Bestimmung verbunden. Wenn nur eine Liste, also keine Gegenliste, eingereicht wird, braucht überhaupt keine Wahl stattzufinden. So war es ja bei den hinter uns liegenden kirchlichen Gemeindegemeinden durchweg in unserem Bezirk, und ich denke, es ist ein gutes Zeichen für das allerorten bestehende schöne Vertrauensverhältnis, daß ohne Kampf die kirchlichen Vertretungen bestellt werden konnten. Was ist eine solche Bestimmung wert, die unter Umständen weithin im Land eine Unruhe und alle Verdrießlichkeiten, die so oft mit Wahlen verbunden sind, zu ersparen imstande ist!

Wir haben noch zu reden von dem Punkt der Wahlordnung, welcher die Gemüter am tiefsten bewegt, um nicht zu sagen erregt hat: es sind die Urwahlen, welche für die Landesynode vorgeschrieben sind. Urwahlen sind unmittelbare Wahlen, bei welchen die ursprünglichen Wähler den oder die Abgeordneten zur Landesynode wählen. Früher wählten die Gemeindeglieder den Ausschuss, der Ausschuss den Kirchengemeinderat, der Kirchengemeinderat in jedem Ort einen Vertreter als

„Wahlmann“ — und erst diese Wahlmänner wählten den Abgeordneten zur Generalynode. Jetzt ist die Bestimmung der Abgeordneten zur Landesynode unmittelbar allen stimmberechtigten Gliedern der Kirche in die Hand gegeben. Es war nicht ursprünglich so geplant. Im ursprünglichen Entwurf der Verfassung wollte man zwar das Wahlrecht ausdehnen, aber nicht auf alle Stimmberechtigten; nur sämtliche Ausschussmitglieder im ganzen Land, das wären etwa 18000 Wähler gewesen, sollten die Abgeordneten zur Landesynode wählen. Man fürchtete, daß durch die Ausdehnung des Wahlrechts zur Landesynode auf alle stimmberechtigten Kirchenglieder, also auch auf solche, die längst nur noch dem Namen nach zur Kirche gehören, ein wilder Wahlkampf entfesselt werden könnte, wie mans bei politischen Wahlen erlebt hatte, und das wäre gerade auf kirchlichem Gebiet von unabsehbaren Folgen gewesen. Die Erfahrungen bei den Wahlen zur außerordentlichen Generalynode des Jahres 1919 lassen der Hoffnung Raum, daß auch in Zukunft im allgemeinen diejenigen abstimmen, welche in irgend einer Weise ein Interesse an ihrer Kirche haben und ihr Bestes wollen. So hat mans gewagt und die Wahl zur Landesynode durch Urwahlen eingeführt.

Und es spricht sehr vieles dafür, daß die Wahlen zur Landesynode mit den Wahlen zum örtlichen Kirchengemeindevorstand und Kirchengemeinderat unverworren bleiben, daß also die Ausschussmitglieder und Ältesten gar nichts mit den Wahlen zur Landesynode zu tun haben. Die Aufgaben der örtlichen kirchlichen Vertreter und die Aufgabe der Landesynode sind ja von Grund aus verschieden. Am einzelnen Ort, besonders in einer Landgemeinde, handelt sich einfach um die Auserbauung der Gemeinde auf dem Grund des Wortes Gottes. Da können, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, alle einig gehen, die überhaupt Gottes Wort und ihre Kirche lieb haben. In der Landesynode handelt es sich aber um die großen grundsätzlichen Fragen: was für ein Katechismus, was für eine biblische Geschichte, was für eine Agende soll gelten, welches soll die Stellung des Glaubensbekenntnisses sein usw. Dieser Verschiedenheit der Aufgaben entsprechend hat man denn auch davon abgesehen, die Abgeordneten zur Landesynode aus den Kirchengemeindevorständen hervorgehen zu lassen, sondern man läßt in beiden Fällen die Wähler selbständig entscheiden. Die Frucht davon haben wir zum Teil schon genießen dürfen. Wie harmonisch sind in unserem Bezirk die Wahlen zu den Ausschüssen und zum Kirchengemeinderat verlaufen! Tiefe Gegensätze sind überhaupt nicht zutage getreten. Soweit es nötig war, konnten bestehende Verschiedenheiten durch Verständigung und Vereinbarung überbrückt werden. Jetzt stehen freilich die Wahlen zur Landesynode vor uns, und es wird ohne einen Wahlkampf nicht abgehen. Aber es sind klare sachliche Fragen, in welchen es den einzelnen möglich ist, Stellung zu nehmen. Die einzelne Gemeinde wird nicht durch persönliche Feindschaften oder Eifersucht zerrissen und es wird wenigstens leichter sein, den notwendigen Kampf mit geistlichen Waffen und nicht mit fleischlichen zu führen. Gott helfe dazu! Noch zwei Punkte sind der Erwähnung wert.

Würden die Abgeordneten zur Landessynode durch die Ausschüsse gewählt, so wäre den Frauen, die nur mit wenigen Ausnahmen (in unserem Bezirk gar nicht) in die Ausschüsse gekommen sind, fast aller Einfluß genommen. Findet aber unmittelbare Wahl statt, so können auch die Frauen zu den vorliegenden Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen persönlich Stellung nehmen. Und wer wollte sagen, daß die Frauen kein Urteil, kein gegründetes Urteil hätten in diesen Fragen? Und dann haben die Urwahlen, wenn sie recht verstanden und geleitet werden, einen außerordentlichen auf-rüttelnden Wert, ja ich möchte sagen: eine große erweckliche Bedeutung. Wir haben ja oben gesehen, daß wir keinen Landesbischof, keinen von diesem berufenen und mit der Leitung der Kirche betrauten Oberkirchenrat mehr haben. Alle Gewalt, alle Entscheidung liegt bei der Landessynode. Aus der Landessynode geht die Kirchenregierung mit dem Präsidenten hervor, aus dieser der Oberkirchenrat. Genau so, wie gewählt wird, wird in der Kirche regiert. Das ist die ungeheure Verantwortung, an welcher jeder Wähler — und jeder Nichtwähler durch seine Lässigkeit — mitträgt und mit Teil hat, und das muß unsern Gemeinden ins Gewissen geschoben werden. Es muß ihnen gesagt werden, daß die, welche nicht mitgearbeitet haben, nachher keine Entschuldigung haben, wenn die Kirche auf Wege gerät, die sich als verhängnisvolle Wege erweisen. Wir haben die Urwahlen. Sie können zum Besten ausschlagen. Gott helfe, daß wir — und die Unsern! — uns dieses hoch bedeutsamen Rechtes nicht unwürdig erweisen!

So gehen die Bestimmungen über die Wahlen durch alles hindurch, und es war nötig, die entscheidende, wir glauben heilsame Bedeutung gerade einer solchen Ordnung zu zeigen.

III. Und nun ist es mir eine Freude, zu zeigen, welche herrliche Arbeitsmöglichkeiten im großen Erntefeld des Reiches Gottes durch die neue Verfassung erschlossen sind. Da ist einmal endlich ein Weg gebahnt durch einen undurchdringlichen Urwald; es sind die großstädtischen Massengemeinden. Bisher bestand ein unübersehbarer großer Kirchengemeinderat, für 50-, für 100000 Seelen! Wie konnte der einen Blick ins einzelne Persönliche haben; und erst ein Kirchengemeindevorschuss! Wie untauglich waren solche Körperschaften für wirkliche religiös vertiefende Arbeit! Nun bringt die Verfassung den wichtigen Abschnitt: „die geteilte Gemeinde“. Die Massengemeinde der Großstadt wird geteilt in einzelne Gemeinden, die sich je um eine Kirche gruppieren. Diese haben je ihren besonderen Kirchengemeinderat, Sprengelrat genannt, und ihren Ausschuss, den Sprengelausschuss. In diesen Körperschaften kann wirkliche Gemeinschaft gepflegt werden, kann warmes religiöses Leben pulsieren, kann gesät und geerntet werden. Dabei bleibt immer noch ein gemeinsamer Kirchengemeinderat bestehen für die allgemeine Fragen, für Erstellung von Kirchenbauten, für Errichtung neuer Pfarrstellen und überhaupt solche Aufgaben, welchen nur die Kraft, auch die finanzielle Kraft einer großen Gesamtgemeinde gewachsen ist. Uns in unserem Kirchenbezirk freilich gehen diese Be-

stimmungen unmittelbar nicht an, aber auch für uns ist nicht gleichgültig, wie es steht in den großen Städten; die dort wohnen, sind doch unsere Brüder und Christi Eigentum. Und — wenns im Nachbarhaus brennt, dann werden zuletzt die Flammen auch in Dein Haus überschlagen. Der böse Geist in den Großstädten steckt auch uns an, vollends wenn ein so lebhafter Verkehr besteht zwischen Stadt und Land, wie in unserem Pforzheimer Bezirk. Darum danken wir Gott für diese hoffnungsvolle Neuordnung in Gestalt der Teilung der Massengemeinden in Einzelgemeinden.

Sodann ist ein Heilmittel gefunden für eine Wunde am Leibe unserer Kirche. Zum Heiligsten gehörte das Verhältnis eines Menschen zu seinem Seelsorger. Das kann nicht kommandiert werden. Es muß eine Sache unbedingt freier Entscheidung sein. In den Städten war es schon bisher so. Da war die Stadt in Bezirke geteilt und jedem Geistlichen ein bestimmter Stadtteil zugewiesen; aber dem Einzelnen stand es frei, sich in die Seelsorge eines andern Geistlichen abzumelden als desjenigen, in dessen Bezirk er wohnte. Nicht so auf dem Land. Da war jeder, der am Ort wohnte, auch an den Ortspfarrer gebunden. Wenn aber jemand bei redlichem Willen sich zu dem betreffenden Geistlichen nicht halten konnte, weil vielleicht tiefste Angelegenheiten des Glaubens und Gewissens in Frage standen, bei welchen es nur ein „hier stehe ich, ich kann nicht anders“ gibt — dann entstand eine große Not. Dann fühlten sich solche Seelen verlassen. Sie wurden irre an der Kirche; es drohten Zerreißen und Zersplitterungen in der Kirche. Gottlob haben wir diese Nöte am eigenen Leibe nicht verspürt; aber anderswo ist es doch schon anders gewesen. Da hat nun die Synode der Freiheit eine Gasse bereitet und auch Kirchengliedern auf dem Lande die Möglichkeit gegeben, wenn sie sich in ihrem Gewissen bedrängt fühlen, sich bei einem andern Seelsorger, etwa einem Nachbarpfarrer, als Glieder seiner Seelsorge anzumelden. Ja unter Umständen kann, wenn ein anderer Weg nicht möglich ist, durch den Oberkirchenrat angeordnet bzw. genehmigt werden, daß für eine größere Anzahl von Gemeindegliedern durch einen andern Geistlichen Gottesdienst, Sakrament-austeilung und Religionsunterricht eingerichtet wird. Das ist der mannigfach besprochene „Schutz der Winderheiten“ in den §§ 56—59 der Kirchenverfassung. Es ist ein Notgesetz. Wo es recht steht in einer Gemeinde, wird seine Anwendung nicht nötig sein; aber wo die Not vorhanden ist, da wollen wir dankbar sein, daß ein Ausweg da ist und in der evangelischen Kirche keiner sich in seinem Gewissen vergewaltigt fühlen muß. (Schluß folgt.)

Unsere Landesversammlung,

die am Freitag nach Ostern in Karlsruhe stattfand, war stark besucht; auch aus den weiter entfernten Landesteilen waren Freunde gekommen: ein Zeichen, daß unsere Vereinigung als Sammelpunkt aller kirchlich-positiven Elemente ihre starke Anziehungskraft hat, und daß das Bedürfnis nach gegenseitiger Aussprache die entgegenstehenden Schwierigkeiten überwindet. Ein einleitendes, glaubensfestes und

hoffnungsfrohes Wort gab uns Pfarrer Weiser-Liedolsheim im Anschluß an den Lehrtext des Tages. Hierauf gab in gewohnter meisterhafter Weise unser Vorsitzender, Pfarrer Wurth, einen Bericht über die kirchliche Lage. Es herrschte allgemeine Befriedigung darüber, daß nach den letzten Landesynodalwahlen mit ihrer positiven Mehrheit eine Zeit friedlicher Entwicklung vor uns steht, die mit aller Kraft von uns ausgenutzt werden soll zu positiver Arbeit an der Kirche zum Dienst an unserm Volk mit dem Evangelium. Auch die jüngeren Mitglieder unserer Vereinigung sprachen ihre Bereitwilligkeit aus, auf diesem Boden mitzuarbeiten. Es wurde allseitig lebhaft bedauert, daß unser Landessekretär, Herr Missionar Fischer, gerade jetzt seine Arbeit, die er unter uns mit so reichem Segen und so tiefgehenden Wirkungen getan hat, abbrechen muß, da er uns auf 1. April verläßt. Unser Dank für das, was er in unermüdlicher, treuer Tätigkeit geleistet hat, und unsere besten Segenswünsche begleiten ihn auf sein neues Arbeitsfeld nach Freudenstadt.

Ueber die Lehrbücherfrage, speziell die Katechismusfrage, sprach Pfarrer Kühlewein-Karlsruhe. Es wurde allseitig der Wunsch ausgesprochen, daß nun endlich durch die bevorstehende Landesynode die Katechismusfrage zur Erledigung gebracht werde, und auf Antrag von Pfarrer Kühlewein, den er namens der Katechismuskommission stellte, wurde nahezu einstimmig beschlossen, den kleinen Katechismus Luthers, wie er von uns für die Generalsynode von 1909 bearbeitet wurde, mit leichten Aenderungen als das kleinste und zugleich klassische Lehrbuch des Katechismus zu empfehlen. Aus dem Rassenbericht, den unser Rechner, Dekan Renner-Heidelberg, erstattete, ging erfreulicherweise hervor, daß wir unsere Beiträge trotz der gestiegenen Papierpreise nicht zu erhöhen brauchen. — Ueber die sich anschließende Jahresversammlung des evang. Studienvereins soll in der nächsten Nummer berichtet werden.

Nachmittags 3 Uhr hörte eine große Versammlung dem Vortrag von Professor D. Heinzelmann-Basel über die Einheit der Religion und der Offenbarungsanspruch des Christentums mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Der Vortrag war ein lebendiger Beweis dafür, daß die positive Theologie beweglich und kräftig genug ist, auch den neueren Forschungen und Fragestellungen gegenüber den Anspruch des Christentums, die einzigartige Offenbarung des heiligen Gottes zu sein, zu erweisen und zu vertreten.

Verschiedenes.

Die Schulsynode des Kirchenbezirks Durlach, die am 6. April abgehalten wurde, war von etwa 100 Geistlichen und Lehrern besucht. Sie wurde mit Gesang, Gebet und einer biblischen Ansprache eröffnet und ebenso geschlossen. Dekan Herrmann gab einen Bericht über den Stand des Religionsunterrichts im Kirchenbezirk. Ueber das vom Oberkirchenrat gestellte Thema (Auswahl und Verteilung der biblischen Geschichten und die Kirchenlieder auf die verschiedenen Schuljahre) wurden von Pfarrer Wolfhard-Durlach und Hauptlehrer Junk-Aue zwei

eingehende, treffliche Referate erstattet. Folgende Beschlüsse wurden nahezu einstimmig gefaßt. 1. Die Schulsynode hält es nicht für zweckentsprechend, wenn der Unterricht in der biblischen Geschichte im 7. und 8. Schuljahr lediglich an der Hand der Bibel oder eines Bibelauszugs gegeben werden soll; sie wünscht vielmehr, daß in dem neuzuschaffenden Lehrbuch auch die für die Oberstufe bestimmten Geschichten in einer für den Schulgebrauch geeigneten Form bearbeitet werden. 2. Ein Teil des Lehrstoffs soll auch dem 8. Schuljahr zugewiesen werden. 3. Die Schulsynode wünscht eine maßvolle Kürzung des Lehrstoffs in biblischer Geschichte, namentlich im 4. und 5. Schuljahre, und eine Neugruppierung desselben. Mit einer kleinen Mehrheit wurde auch beschlossen, sich dem Beschluß der Mannheimer Schulsynode anzuschließen.

Wiederanmeldung zum Religionsunterricht.

In Leipzig, wo vor kurzem infolge einer starken Propaganda für die weltliche Schule zahlreiche Kinder vom Religionsunterricht abgemeldet worden waren, hat seit einigen Wochen ein starker Rückstrom zum Religionsunterricht stattgefunden, indem zahlreiche Eltern ihre Abmeldungen zurücknahmen. Schon sind über 10000 Kinder zum Religionsunterricht zurückgekehrt, und noch laufen ständig Zurücknahmeerklärungen ein. Auch in Lehrerkreisen wächst das Verständnis für die christliche Elternvereinsbewegung. Viele Lehrer arbeiten in Leipzig und auch an anderen Orten Sachsens in dieser Bewegung mit.

„Erfolg“ der weltlichen Schule in Amerika.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist in den „Alltagsschulen“ keinerlei religiöse Unterweisung. Die Sonntagschule von Chicago, welche die heranwachsende Jugend durch Sonntagsschulgemeinschaften zu erreichen sucht, sagt in einer Werbeschrift: Wissen Sie, daß es in Chicago 514 995 Kinder und junge Leute unter 21 Jahren gibt, die keinerlei religiösen Unterricht bekommen? Wissen Sie, daß die Zahl jugendlicher Verbrecher in Chicago sich um 30 v. H. gesteigert hat, und diese Zunahme fast ausschließlich auf solche beschränkt ist, die gar keine Sonntagschule besuchen? Wissen Sie, daß nach der Kriminalstatistik im Jahre 1919 in Chicago 300 Morde vorgekommen sind und daß wenigstens 85 v. H. dieser Anschläge von Burschen unter 21 Jahren verübt wurden? Wissen Sie, daß nach derselben Statistik während des verflossenen Jahres zehntausend Fälle von Raub und Einbruch vorgekommen sind, von denen wieder 85 v. H. auf Rechnung der Jugendlichen zu setzen sind?

Bücherschau.

Dr. Hermann Mosapp, Worms und Wartburg. Ein Jubelbüchlein zur Erinnerung an den 18. April und 4. Mai 1521. Mit 4 Bildern. Preis 75 Pfg. (Partiepreise). Quell-Verlag.

Was Worms und Wartburg in Luthers Leben und für uns evangelische Christen bedeuten, das wird hier in ansprechender Darstellung und klar verständlicher Sprache Jung und Alt vor die Augen geführt. Als ein schönes Geschenk für die bevorstehenden Lutherfeiern, aber auch eine Gabe von bleibendem Wert darf die hübsch ausgestattete Schrift bestens empfohlen werden.